

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 23. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2025)

zum Thema:

Suchtberatungsangebote in der Jugendstrafanstalt

und **Antwort** vom 7. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 425
vom 23. April 2025
über Suchtberatungsangebote in der Jugendstrafanstalt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Angebote der Suchtberatung sowie der Suchtprävention bestehen für die Gefangenen der Jugendstrafanstalt Berlin?

Zu 1.: Im Beratungszentrum der Jugendstrafanstalt Berlin bietet die Integrative Suchtberatung Mitte (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.) regelmäßig Einzelgespräche an. In der Drogenfachabteilung der Jugendstrafanstalt Berlin wiederum werden Einzelgespräche durch die Suchtberatung „LogIn – Suchtberatung und psychosoziale Betreuung in Charlottenburg-Wilmersdorf“ (Notdienst für Suchtmittelgefährdete und –abhängige Berlin e.V.) angeboten.

Neben den Einzelgesprächsangeboten bestehen in der Drogenfachabteilung der Jugendstrafanstalt Berlin verschiedene Einzel- und Gruppenangebote, die durch interne Fachdienste organisiert und vorgehalten werden.

2. Seit wann bestehen die in Frage 1 genannten Angebote jeweils, wer sind jeweils die Träger*innen bzw. durchführenden Organisationen und - soweit eine finanzielle Förderung aus Landesmitteln erfolgt – aus welchen Haushaltstiteln erfolgt diese, wie hat sich deren Förderung entwickelt (bitte tatsächliche Fördersumme jährlich seit 2015 auflisten)?

Zu 2.: Die aufsuchende Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten gehört seit 2003 zum regelhaften Angebots- und Aufgabenspektrum der Berliner Sucht- und Drogenberatungsstellen.

Die Finanzierung der regionalen Sucht- und Drogenberatungsstellen erfolgt aus Zuwendungen über das Integrierte Gesundheits- und Pflegeprogramm aus dem Handlungsfeld Drogen und

Sucht über die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege aus Kapitel 0920, Titel 684 31. Die Haushaltsmittel für die aufsuchende Suchtberatung in den Anstalten des geschlossenen Justizvollzuges sind Bestandteil der – für die jeweilige Region gewährten - Gesamtzuwendungssumme und können daher nicht aufgeschlüsselt dargestellt werden.

Die Suchtberatung „LogIn“ wurde seit 2015 jährlich mit folgenden Zuwendungsmitteln gefördert:

Jahr	Fördermittel
2015	258.047,21 €
2016	268.912,10 €
2017	289.760,61 €
2018	338.727,00 €
2019	341.353,21 €
2020	340.316,80 €
2021	379.400,01 €
2022	429.509,77 €
2023	433.032,03 €
2024	476.246,65 €

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

3. Welche Senatsverwaltung oder andere Stelle der Berliner Verwaltung hat jeweils welche Aufträge zur Suchtberatung, -prävention oder -therapie in der Jugendstrafanstalt vergeben? Sind Änderungen an dieser Zuständigkeit geplant?

Zu 3.: Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 2. sind seitens der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege derzeit keine Änderungen bezüglich der Zuständigkeit geplant.

4. Inwieweit entsprachen diese Angebote in der Vergangenheit und entsprechen sie aktuell nach Einschätzung des Senats dem tatsächlichen Bedarf?

Zu 4.: In der Drogenfachabteilung finden Einzel- und Gruppenangebote statt. Insgesamt ist gewährleistet, dass jeder Inhaftierte neben den Einzelgesprächen die Möglichkeit hat, ein Gruppenbehandlungsangebot wahrzunehmen.

Das Beratungsangebot der Integrativen Suchtberatung Mitte im Beratungszentrum steht bedarfsorientiert zur Verfügung. In der Praxis findet das Angebot der Einzelberatung mindestens einmal im Monat ganztägig statt.

Die Angebote der Sucht- und Drogenberatung werden als bedarfsgerecht eingeschätzt.

5. Wie viele Gefangene wurden mit diesen Angeboten pro Jahr erreicht (falls möglich, bitte jährlich seit 2015 benennen)?

Zu 5.: Die Frequentierung der Einzelgesprächsangebote in der Jugendstrafanstalt Berlin seit 2015 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl
2015	78 Einzelgespräche im Beratungszentrum (Caritas), durchschnittlich 80 Einzelgespräche im Drogenfachbereich (LogIn)
2016	83 Einzelgespräche im Beratungszentrum, durchschnittlich 80 Einzelgespräche im Drogenfachbereich
2017	85 Einzelgespräche im Beratungszentrum, durchschnittlich 80 Einzelgespräche im Drogenfachbereich
2018	138 Einzelgespräche im Beratungszentrum, durchschnittlich 80 Einzelgespräche im Drogenfachbereich
2019	42 Einzelgespräche im Beratungszentrum, durchschnittlich 80 Einzelgespräche im Drogenfachbereich
2020	31 Einzelgespräche im Beratungszentrum, durchschnittlich 80 Einzelgespräche im Drogenfachbereich
2021	98 Einzelgespräche im Beratungszentrum, durchschnittlich 80 Einzelgespräche im Drogenfachbereich
2022	152 Einzelgespräche im Beratungszentrum, durchschnittlich 80 Einzelgespräche im Drogenfachbereich
2023	163 Einzelgespräche im Beratungszentrum, durchschnittlich 80 Einzelgespräche im Drogenfachbereich
2024	95 Einzelgespräche im Beratungszentrum, durchschnittlich 80 Einzelgespräche im Drogenfachbereich

6. Wie beurteilen der Senat und die Justizvollzugsanstalten die resozialisierende Wirkung dieser Angebote aus fachlicher Sicht?

Zu 6.: Die Gesprächsangebote der Sucht- und Drogenberatung ergänzen die Angebote des Sozialdienstes und des Psychologischen Dienstes. Beratungsprozesse fließen in die Behandlungsarbeit des Justizvollzuges ein. Die Beratungsangebote fördern die Auseinandersetzung mit problematischem Substanzkonsum, dienen der Vorbereitung auf entwöhnungstherapeutische Interventionen und können einen wichtigen Baustein zur Erreichung des Vollzugszieles darstellen.

7. Kam es im Jahr 2025 zu Veränderungen bei den oben genannten Angeboten hinsichtlich Trägerschaft oder Förderhöhe? Wenn ja: Welche Veränderungen genau? Wenn nein: Sind Veränderungen für das laufende Jahr geplant oder senatsseitig für die Folgejahre geplant?

Zu 7.: Nein. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2. und 3. verwiesen.

8. Wenn die vorstehende Frage bejaht wird: Welche Auswirkungen mit Blick auf Resozialisierung und Wiedereingliederung erwartet der Senat von diesen Veränderungen und wie verhalten sich diese erwarteten Auswirkungen zu den Zielen der Landesstrategie Sucht, die der Senat im Jahr 2025 vorzulegen plant?

Zu 8.: Es wird auf die Antwort zu Frage 7. verwiesen.

9. Teilt der Senat die Einschätzung, dass die Zurückstellung einer Freiheitsstrafe für eine Therapie („Therapie statt Strafe“, § 35 BtMG) für viele Inhaftierte ein fundamental wichtiger Weg ist, um nicht unbehandelt aus der Haft entlassen zu werden und mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder in einen Kreislauf aus Drogensucht und Kriminalität einzutreten?

Zu 9.: Die Wahrnehmung einer Entwöhnungsbehandlung im Wege der Zurückstellung der Strafvollstreckung gemäß § 35 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) kommt in Betracht, wenn die verfahrensgegenständlichen Taten aufgrund einer Abhängigkeitserkrankung begangen worden sind. Insofern ist mit dieser Vorschrift die Notwendigkeit impliziert, mit suchttherapeutischen Maßnahmen den Kreislauf aus Abhängigkeit und Kriminalität zu durchbrechen. Von der Sinnhaftigkeit dieser Möglichkeit ist der Senat überzeugt.

10. Falls Einschränkungen bei Angeboten erfolgt sind bzw. erfolgen werden: Wie wird weiterhin gewährleistet, dass Gefangene ihre Therapiebereitschaft - als Voraussetzung der Therapieplatzzusage nach § 35 BtMG - nachweisen können?

Zu 10.: Es wird auf die Antwort zu Frage 7. verwiesen.

11. Falls Einschränkungen bei Angeboten erfolgt sind bzw. erfolgen werden: Wie können und sollen wegfallende Angebote aus Sicht des Senats ggf. kompensiert werden?

Zu 11.: Es wird auf die Antwort zu Frage 7. verwiesen.

Berlin, den 07. Mai 2025

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz